



CFA Society Germany Stellungnahme zum Abschlussbericht der Fokusgruppe Private Altersvorsorge der Bundesregierung (Juli 2023)

Frankfurt, 14. September 2023

Die CFA Society Germany hat im Jahr 2022 ihr [Positionspapier zur Reform der staatlich geförderten Altersvorsorge in Deutschland](#) erstellt, das im Juni 2022 veröffentlicht wurde. Angesichts des kürzlich veröffentlichten [Abschlussberichts der Fokusgruppe private Altersvorsorge](#) der Bundesregierung, nehmen unsere Autoren des Positionspapiers zu den darin enthaltenen Empfehlungen Stellung. Die hier jeweils nur kurz erwähnten Vorschläge sind in dem Positionspapier im Detail erläutert.

Anmerkung: Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Ausführungen nicht sämtliche Aspekte des Abschlussberichts behandeln, sondern sich vorrangig auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir Änderungs- und Ergänzungsbedarf sehen.

1. Zielgruppe der Förderung

Die Fokusgruppe hat das Ziel, die staatlich geförderte private Altersvorsorge für breite Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen. Dennoch ist laut Abschlussbericht der Fokusgruppe vorgesehen, dass der Zugang vorerst auf (angestellte) Erwerbstätige beschränkt bleibt.¹ Selbstständige sollen demnach voraussichtlich erst dann Zugang erhalten, wenn sie zum Beitritt zur gesetzlichen Rentenversicherung verpflichtet werden. Dies erscheint aus unserer Perspektive nicht sinnvoll. Insbesondere für Selbstständige, die (noch) nicht in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, ist die Notwendigkeit einer privaten Altersvorsorge unserer Meinung umso größer. Wir halten derartige Einschränkungen für nicht zielführend und weisen darauf hin, dass Gruppen, die durch die Empfehlungen der Fokusgruppe ausgeschlossen werden, wie beispielsweise Selbstständige und Hausfrauen/ -männer, ein überdurchschnittliches Risiko für Altersarmut tragen. Wie plädieren daher dafür, solche Einschränkungen aufzuheben und auch Personen, die ihre Erwerbstätigkeit aufgrund der Pflege von Angehörigen ruhen lassen, einzubeziehen.

Im Sinne der Gleichberechtigung und der maximalen Verbreitung sollten daher grundsätzlich alle Bevölkerungsgruppen Zugang erhalten.²

2. Betriebliche Altersvorsorge

Im Bericht der Fokusgruppe wird zurecht auf die geringe Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge bei kleinen und mittleren Unternehmen hingewiesen.³ Allerdings sind die Empfehlungen der Fokusgruppe unserer Ansicht nach nicht ausreichend, um diese Situation wesentlich zu ändern. Wir erkennen hier dringenden Handlungsbedarf und schlagen wir vor, die im

¹ Vgl. Fokusgruppe private Altersvorsorge, S. 22 Abs. 60.

² Siehe Positionspapier zur Reform der staatlich geförderten Altersvorsorge in Deutschland, S.17 Abs. 3.4.

³ Vgl. Fokusgruppe private Altersvorsorge, S. 14 Abs. 26.

Produktpalette der neu reformierten privaten Altersvorsorge auch für diejenigen zugänglich zu machen, die in kleinen oder mittleren Unternehmen tätig sind oder aus anderen Gründen bisher nicht von der betrieblichen Altersvorsorge profitieren können.

Unsere Empfehlung sieht vor, dass bisher weitgehend von der betrieblichen Altersvorsorge ausgeschlossene Gruppen wie Selbständigen, Hausfrauen und -männer sowie BeamtInnen Zugang zu diesen Produkten mit betrieblicher Altersvorsorge-Förderung erhalten sollten. Des Weiteren sollten die zunehmenden Wechsel zwischen Anstellung und Selbständigkeit, die die gewünschte volkswirtschaftliche Flexibilität und die Förderung einer Start-Up Kultur widerspiegeln, die Altersvorsorge der Betroffenen nicht erschweren, sondern ähnlich wie ein Arbeitgeberwechsel kostenfrei in die betriebliche Altersvorsorge integriert werden können.

In unserem Positionspapier vertreten wir die Ansicht, dass die strikte Trennung zwischen betrieblicher Altersvorsorge und staatlich geförderter privater Altersvorsorge nicht mehr zeitgemäß ist und aufgehoben werden sollte. Dies würde es auch den bisher unterversorgten Bevölkerungsgruppen ermöglichen, attraktive Produkte mit einer entsprechenden betrieblichen Altersvorsorge-Förderung in Anspruch zu nehmen. Die technische Umsetzung dieses Vorschlags sollte über die in Punkt 4 erwähnte und von uns vorgeschlagene zentrale staatliche Plattform erfolgen.

3. Steuerliche Förderung

Wir begrüßen grundsätzlich die Idee einer steuerlichen Förderung nach dem Prinzip der nachgelagerten Besteuerung, bei der die Kapitalerträge aus dem angesparten Vorsorgevermögen unversteuert bleiben sollen, wie es in dem Bericht der Fokusgruppe vorgeschlagen wird.⁴

Allerdings halten wir eine nachträgliche Anpassung des Sonderausgabenhöchstbetrages an die Inflation, wie von der Fokusgruppe sinngemäß vorgeschlagen, für unzureichend.

Stattdessen sollte die steuerliche Förderung an die neue Realität dynamischer Erwerbsbiografien angepasst werden. Es sollte den Menschen ermöglicht werden, in „guten Jahren“ weit überproportional in ihre Vorsorge einzuzahlen, um späteren Einkommensausfällen aufgrund von Erziehung, Pflege, Arbeitslosigkeit oder Gründung eines Start-Ups angemessen entgegenzuwirken. Der bisherige und im Kern von der Fokusgruppe auch weiterhin vorgeschlagene Ansatz des relativ niedrigen Sonderausgabenhöchstbetrages geht von einer kontinuierlich steigenden Einkommensentwicklung ohne Schwankungen und Unterbrechungen aus, was jedoch immer seltener der Realität entspricht, insbesondere außerhalb des öffentlichen Dienstes.

Daher schlagen wir vor, den Sonderausgabenhöchstbetrag gegenüber dem alten Niveau pro Jahr erheblich zu erhöhen. Das Gesamtfördervolumen pro Einzelperson sollte ähnlich wie bei der in Großbritannien geltenden „Lifetime Allowance“ in Form eines maximal geförderten Ansparvolumens zum Beginn der Auszahlphase begrenzt werden. Entnahmen aus dem überschüssigen Teil des Vorsorgevermögens sollten zu einem weit höheren Steuersatz besteuert werden, um den ursprünglichen Steuervorteil aus der Ansparphase für diese Differenz auszugleichen. Auf diese Weise erhalten die Vorsorgenden zumindest die Möglichkeit, auch bei einer schwankenden Einkommensentwicklung angemessen für ihre Zukunft vorzusorgen.⁵

⁴ Vgl. Fokusgruppe private Altersvorsorge, S. 19 ff.

⁵ Siehe Positionspapier zur Reform der staatlich geförderten Altersvorsorge in Deutschland, S.18 Abs. 3.6.

4. Einfaches Produktdesign, Kostensenkung, Transparenz, Zertifizierung über Ausschreibungsverfahren, Vergleichsplattform, Finanzbildung

Wir befürworten die angestrebten Ziele der Fokusgruppe, die darauf abzielen, ein einfacheres Produktdesign mit wesentlich niedrigeren Kosten zu fördern sowie die Einführung einer Zertifizierung durch Ausschreibungsverfahren. Ebenso begrüßen wir Idee einer zentralen Vergleichsplattform, die zur Verbesserung der Transparenz, zur Förderung des Wettbewerbs, Stärkung der Finanzbildung für die Vorsorgeplanung dienen soll.⁶

Wir sind allerdings überzeugt, dass all diese Ziele am effektivsten durch die Schaffung einer zentralen staatlichen Plattform erreicht werden können. Diese Plattform würde Produkte mittels eines zentralen Ausschreibungsverfahrens auswählen, Vorsorgenden die transparente Auswahl dieser Produkte hierdurch ermöglichen und gleichzeitig kosteneffizient Beiträge von den Vorsorgenden einziehen und an die Anbieter weiterleiten. Zusätzlich könnte die Plattform ein umfangreiches Angebot an Finanzbildung und Tools für die private Finanzplanung online zur Verfügung stellen, wobei die Finanzplanungs-Tools von den Vorsorgenden bereits im Rahmen der Produktauswahl genutzt werden könnten.

Die Präferenz einer signifikanten Minderheit innerhalb der Mitglieder der Fokusgruppe für einen staatlich verantworteten Fonds weist darauf hin, dass ein verstärktes Engagement staatlicher Stellen von einem wesentlichen Teil der Mitglieder gewünscht ist. Eine zentrale staatliche Plattform könnte diesem Bedarf gerecht werden, da sie fast alle Vorteile eines staatlichen Fonds bieten würde, während gleichzeitig die Bedenken anderer Mitglieder der Fokusgruppe, die auf einem Wettbewerb privater Anbieter bestehen, durch ein transparentes Ausschreibungsverfahren auf der Plattform leicht ausgeräumt werden können.

Eine zentrale staatliche Plattform nach dem Vorbild der schwedischen Plattform Collectum hätte das Potenzial, ein Maß an Einfachheit, Kosteneffizienz, Wettbewerb und Transparenz und gleichzeitig unabhängiger staatlicher Qualitätssicherung zu bieten, das sonst nicht darstellbar wäre.⁷

5. Auszahlungsphase

In Bezug auf die Auszahlungsphase lehnen wir Optionen der Fokusgruppe ab, die die Verwendung des angesparten Vermögens für kurz- bis mittelfristigen Konsum ermöglichen.⁸ Dieses Vorgehen halten wir nicht für angemessen, da dies nicht im Einklang mit dem Ziel der Altersvorsorge steht, der Altersarmut entgegenzuwirken. Gleichzeitig betonen wir die Wichtigkeit von Regelungen für die Auszahlungsphase, die die Möglichkeit einer lebenslangen Rente ohne garantiertes Rentenniveau einschließen. Diese im Ausland zunehmend beliebte Produktvariante (Annuity Pool, Dynamic Pension Pool oder Tontinen) ermöglicht eine Anlage in Realwerte, eine Option, die von der Fokusgruppe weitgehend befürwortet wird. Gleichzeitig bietet sie die Garantie einer lebenslangen Rente, allerdings ohne fixierte Rentenhöhe. Die Umfrageergebnisse, die im Abschlussbericht der Fokusgruppe erwähnt werden, deuten darauf hin, dass 40% der Befragten im Hinblick auf bessere Renditechancen Interesse an einer solchen lebenslangen Rente ohne garantiertes Rentenniveau hätten.⁹ Um den Bedürfnissen der Bürger nach einer rentableren Anlage entsprechend gerecht zu

⁶ Vgl. Fokusgruppe private Altersvorsorge, S. 5 f.; S. 29 Abs. 7.

⁷ Siehe Positionspapier zur Reform der staatlich geförderten Altersvorsorge in Deutschland, S.13 Abs 3.2.1.

⁸ Vgl. Fokusgruppe private Altersvorsorge, S.25, Abs. 6.1.

⁹ Vgl. Fokusgruppe private Altersvorsorge, S. 27, Abs. 6.2.

werden, sollte zumindest der gesetzliche Rahmen geschaffen werden, solche Optionen mit anzubieten.¹⁰

Fazit

Insgesamt sehen wir die Empfehlungen der Fokusgruppe private Altersvorsorge als einen bedeutenden Schritt hin zur dringend erforderlichen Neugestaltung der staatlich geförderten Altersvorsorge in Deutschland. Unsere Stellungnahme soll dazu beitragen, diesen Reformprozess in eine Richtung zu lenken, die den Bedürfnissen sämtlicher Bevölkerungsgruppen und sozialen Schichten gerecht wird und eine möglichst solide finanzielle Absicherung im Alter ermöglicht.

¹⁰ Siehe Positionspapier zur Reform der staatlich geförderten Altersvorsorge in Deutschland, S.20 Abs 3.8.